



Öffentliches Finanzvermögen 2023

Am 19. September 2024 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die Fachserie 14 Reihe 5.1 „Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts“. Im Vergleich zu den revidierten Ergebnissen aus dem Vorjahr steigt das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte und inklusive aller Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat) beim nicht-öffentlichen Bereich zum 31. Dezember 2023 um 0,5 Prozent auf 1.143,6 Mrd. Euro an. Hingewiesen sei darauf, dass im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets im vergangenen Jahr alle öffentlich bestimmten Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in die Berechnung des öffentlichen Finanzvermögens nunmehr einbezogen werden. Ohne Einbeziehung der neu aufgenommenen ÖPNV-Unternehmen wäre das Finanzvermögen zum Jahresende 2023 gegenüber dem Jahresende 2022 um 0,1 Prozent (bzw. 1,3 Mrd. Euro) auf 1.136,9 Mrd. Euro gesunken.

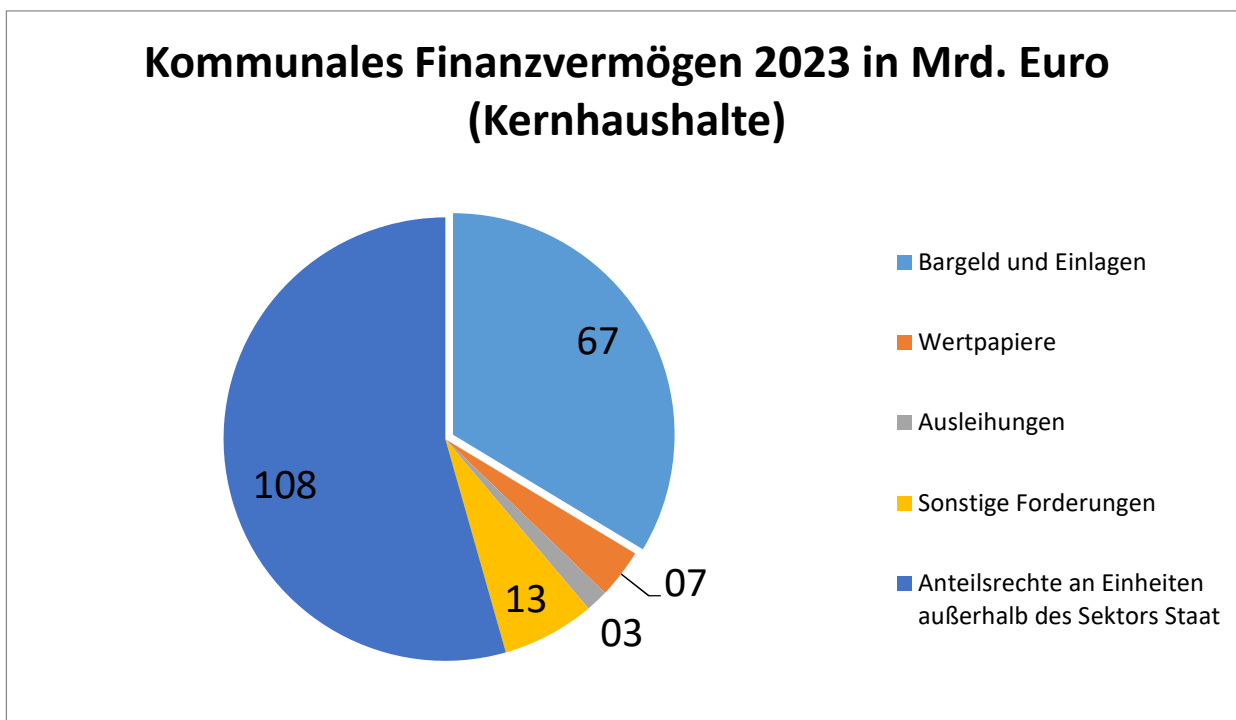
Das Finanzvermögen des Bundes verringerte sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent (-5,3 Mrd. Euro) auf 447,5 Mrd. Euro. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere der Portfolioabbau bei der Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR. Ohne die Einbeziehung der ÖPNV-Unternehmen wäre das Finanzvermögen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozent (bzw. 8,5 Mrd. Euro) auf 444,3 Mrd. Euro zurückgegangen.

Das Vermögen der Länder ging gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück und liegt nun bei 269,0 Mrd. Euro (-3,8 Prozent bzw. -10,5 Mrd. Euro). Die Einführung des Deutschlandtickets hatte dabei keine großen Auswirkungen auf das Finanzvermögen (-4,0 Prozent bzw. -11,1 Mrd. Euro). Die Unterschiede zwischen den Ländern waren wie in den Vorjahren, insbesondere aufgrund verschiedентlicher Sondereffekte, groß. Die größten prozentualen Rückgänge des Finanzvermögens gab es in Niedersachsen (-26,7 Prozent), Schleswig-Holstein (-26,3 Prozent) und in Mecklenburg-Vorpommern (-25,1 Prozent). Die Entwicklung in Niedersachsen ergibt sich durch eine Mittelanlage des Finanzvermögens außerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs. In Schleswig-Holstein wurden nicht mehr benötigte liquide Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückgeführt und in Mecklenburg-Vorpommern wurden liquide Mittel zum Schuldenabbau verwendet, wodurch sich das Finanzvermögen reduzierte.

Das Vermögen der Sozialversicherungen wuchs mit einem Plus von 5,8 Prozent auf 180,8 Mrd. Euro weiter auf (+9,8 Mrd. Euro).

Finanzstatistisch verzeichneten die Gemeinden und Gemeindeverbände im vergangenen Jahr nochmals einen Vermögensanstieg um 4,8 Prozent auf nunmehr 246,3 Mrd. Euro (+11,3 Mrd. Euro). Ohne den **ÖPNV-Sondereffekt** wäre das kommunale Finanzvermögen um 3,6 Prozent (bzw. 8,4 Mrd. Euro) auf 243,4 Mrd. Euro angestiegen. Die größten prozentualen Anstiege des Finanzvermögens wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände im Saarland (+14,5 Prozent), in Thüringen (+8,6 Prozent) und in Schleswig-Holstein (+7,8 Prozent) auf. Eine Verringerung des kommunalen Finanzvermögens wurde in der Summe in keinem Land verzeichnet.

Betrachtet man nun nur die kommunalen Kernhaushalte, unter Berücksichtigung der Anteilsrechte, so betrug das kommunale Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich zum Jahresende 2023 198,243 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte des gesamten kommunalen Finanzvermögens der Kernhaushalte ist auf die seit dem Jahr 2016 miterfassten Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zurückzuführen. 66,69 Mrd. Euro des Vermögens gehen auf Bargeld und Einlagen zurück. Hiervon sind 38,44 Mrd. Euro Sichteinlagen.



Finanzvermögen der Kommunen in Sachsen-Anhalt

Mit Pressemitteilung vom 11. Oktober 2024 informierte das Statistische Landesamt über das Finanzvermögen der Kommunen in Sachsen-Anhalt zum 31.12.2023.

2023 wiesen die kommunalen Kern- und Extrahaushalte des Landes Sachsen-Anhalt ein Finanzvermögen von 10,0 Mrd. Euro aus. Dieses gliederte sich in 8,3 Mrd. Euro beim nicht-öffentlichen Bereich sowie in 1,6 Mrd. Euro beim öffentlichen Bereich. 70,9 % des kommunalen Finanzvermögens befand sich in den Kernhaushalten, 29,1 % in den Extrahaushalten. Wie das Statistische Landesamt nach dem Ergebnis der Finanzvermögensstatistik mitteilt, betrug 2022 das kommunale Finanzvermögen 9,4 Mrd. Euro. Demnach stieg das kommunale Finanzvermögen 2023 um 0,5 Mrd. Euro bzw. 5,7 %.

Die Anteilsrechte stellten mit 6,9 Mrd. Euro (69,3 %) den höchsten Anteil des kommunalen Finanzvermögens. An zweiter Stelle folgten Bargeld und Einlagen mit zusammen 1,5 Mrd. Euro bzw. 14,6 %. Von diesen 1,5 Mrd. Euro Bargeld und Einlagen befanden sich mit 1,1 Mrd. Euro ca. 75 % in den Kernhaushalten und 0,4 Mrd. Euro in den Extrahaushalten. Seit 10 Jahren stiegen die vorhandenen Beträge an Bargeld und Einlagen kontinuierlich. 2013 betrug der Bestand noch 0,5 Mrd. Euro.

Die Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden besaßen 2023 ein Finanzvermögen von 3,9 Mrd. Euro. Damit stellten diese Einheiten mehr als die Hälfte des kommunalen Finanzvermögens (54,7 %) der Kernhaushalte in Sachsen-Anhalt. Das Finanzvermögen der kreisfreien Städte betrug 2,5 Mrd. Euro (35,3 %) und das der Landkreise 0,7 Mrd. Euro (10 %).

Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des ESVG 2010 zum Sektor Staat zählen. Der öffentliche Bereich bezeichnet das Finanzvermögen beim Bund, bei Ländern, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, bei Zweckverbänden, bei der Sozialversicherung, bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Der nicht-öffentliche Bereich bezeichnet das Finanzvermögen bei Kreditinstituten, beim sonstigen inländischen Bereich sowie beim sonstigen ausländischen Bereich.

Die der Berechnung zugrundeliegende Bevölkerungszahl auf Grundlage des Zensus 2011 wird mit den Zahlen auf Basis des Zensus 2022 noch im Laufe des Jahres 2024 revidiert.

Anmerkung:

Allgemein sei angemerkt, dass eine „Saldierung“ des kommunalen Finanzvermögens mit den kommunalen Schulden wenig aussagekräftig ist. Vielmehr zeigt der nähere Blick auf die Verschuldung und das Vermögen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden weiter auseinandergeht. Während das Vermögen hochverschuldeter Kommunen in der Regel gering ist, sind gut situierte Kommunen eher gering verschuldet.

Dass die Bar- und Sichteinlagen der Kommunen in den letzten Jahren zugenommen haben, überrascht nicht, bedeutet aber nicht, dass es allen Kommunen finanziell besser geht. Zumal bei kommunalen Bar- und Sichteinlagen grundsätzlich zu beachten ist, dass diese stellenweise nur Liquiditätsspitzen, zum Beispiel angesichts von Gewerbesteuvorauszahlungen, abbilden. Diese Mittel sind aber gebunden und fließen planmäßig über das Haushaltsjahr ab. Auch eine hochverschuldete Kommune kann kurzfristig also hohe Bar- und Sichteinlagen ausweisen. Hingewiesen sei zudem darauf, dass steigende Bar- und Sichteinlagen ebenfalls Ausdruck nicht erfolgter beziehungsweise aufgeschobener Investitionen sein können. So sind Investitionsprojekte geplant, die notwendigen Finanzmittel freigegeben, doch das Geld kann nicht verausgabt werden, da es den Kommunen trotz enormen Preissteigerungsraten nur schwer gelingt Baufirmen zu beauftragen. Die bereitgestellten Investitionsausgaben werden dann bei den Bar- und Sichteinlagen de facto geparkt, in der Hoffnung, dass es im darauffolgenden Haushaltsjahr gelingt, Bauunternehmen für die Projekte beauftragen zu können.

jl-ru